

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 17. Februar 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Der für Ober-Obgogau Kreis Neustadt O.-S. auf den 31. März d. Js. angelegte Kram- und Viehmarkt wird auf **den 28. Februar d. Js.** verlegt.  
Oppeln, den 9. Februar 1905.

Der Regierungs-Präsident. J. L. Seeler.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Gemäß § 8 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Dezember 1900, IIIa 8816, betreffend die Wahl der ärztlichen Sachverständigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Oppeln in seiner Sitzung vom 3. Januar 1905 für das Kalenderjahr 1905 folgende Ärzte, welche als Sachverständige zu den Verhandlungen des Schiedsgerichts über Streitigkeiten aus der Unfallversicherung in der Regel nach Bedarf zugezogen werden sollen, gewählt

- a, für innere Krankheiten: Herr Dr. Merdies aus Oppeln,
- b, für Chirurgie: Herr Dr. Dittel aus Oppeln,
- c, für Augenheilkunde: Herr Dr. Schiebel aus Oppeln,
- d, für Frauenkrankheiten: Herr Dr. May aus Oppeln.

Außerdem hat das Schiedsgericht am gleichen Tage zu seinem ständigen Vertrauensärzte, welcher den Verhandlungen in Unfallsachen, soweit sie am Sitze des Schiedsgerichts stattfinden, beimohnen soll, den Medizinalrat Herrn Dr. Klose aus Oppeln und bei dessen Behinderung als Vertreter den Kreis-Mittelpostenarzt Herrn Dr. Frey aus Oppeln gewählt.

Oppeln, den 7. Februar 1905.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts. Dr. Reichelt.

Zur weiteren Klärung der Frage der Uebertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen ist es wichtig, Fälle ausfindig zu machen, in denen Menschen längere Zeit hindurch die Milch eutertuberkulosekranker Kühe genossen haben. Diese Ermittlungen werden dort am leichtesten sein, wo zum Zwecke der Tilgung der Perlsucht Rindebestände einer regelmäßigen Untersuchung auf klinisch erkennbare Tuberkulose, also auch auf Eutertuberkulose, unterworfen werden; ein derartiges Verfahren haben zur Zeit die Herdbuchgesellschaft für ostpreussische Holländer in Königsberg i. Pr. und die Landwirtschaftskammern für die Provinzen Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Sachsen eingeführt. Aber auch wo eine solche planmäßige Bekämpfung der Tuberkulose nicht stattfindet, werden sich Fälle der gedachten Art hier und da ermitteln lassen. Insbesondere wird auch die Schlachtvieh- und Fleischschau hierzu Gelegenheit geben.

Nach der Feststellung eines Falls von Eutertuberkulose sind von dem Tierarzte Erhebungen namentlich darüber anzustellen, seit wann die Eutertuberkulose wahrscheinlich besteht, ob die Kuh regelmäßig und aus den erkrankten Eutervierteln gemolken ist, ob einzelne Personen insbesondere Kinder, die Milch roh getrunken haben und wie lange dies geschehen ist.

Mit diesen Feststellungen würde die Tätigkeit des Tierarztes beendet sein. Das gesammelte Material ist alsdann dem Kreisarzte zu übersenden. Dieser hat zu untersuchen, welche Wirkung der Genuß der tuberkulösen Milch bei den betreffenden Personen hervorgerufen hat. Erweist sich eine dieser Personen bei der vorzunehmenden Untersuchung als tuberkulös, so ist der Befund aufzunehmen und das gesammelte Material an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin, N. W. Klopstockstraße 19 weiterzugeben, worauf der dort mit den einschlägigen Untersuchungen beauftragte Beamte sich wegen des weiteren Vorgehens mit dem Einsender unmittelbar in Verbindung setzen wird.

Eure Hochwohlgeboren pp. wollen die beamteten Ärzte und Tierärzte mit entsprechender Anweisung versehen. Wir hoffen jedoch, daß auch die privaten Ärzte und Tierärzte dieser wichtigen Angelegenheit ihre Mitwirkung nicht verjagen werden und stellen anheim, sie in geeigneter Weise für die Sache zu interessieren.

Berlin W. 9, den 5. Januar 1905.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Im Auftrage: gez. Förster.  
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In Vertretung: gez. von Conrad.

Vorstehenden Ministerialerlass bringe ich zur allgemeinen Kenntnis. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amts-Vorstände in Zamadzki und Staudorf ersuche ich diese Verfügung den am Orte wohnenden Ärzten zur Kenntnis zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 12. Februar 1905.

Nach den Erlassen vom 24. August 1900 — Ha 3217 — und 26. September 1902 — Ha 6641 — haben die Königlichen Polizeiverwaltungen oder die bei ihnen eingerichteten Meldeämter allen gedienstigten Personen auf ihren Antrag und gegen Entrichtung der in dem Erlass vom 24. August 1900 unter Ziffer 2 festgesetzten Gebühren Auskunft auf Grund der polizeilichen Meldebücher und sonstigen Materialen über: den Familiennamen und die Vornamen, über die gesammelte oder die letztere, selbst gemeldete Wohnort, sowie am Wirtshaus auch über das Datum der Geburt der einzelnen Einwohner des Polizeiverwaltungsbezirks zu erteilen. Auskünfte über sonstige Verhältnisse der Einwohner sollen dagegen im allgemeinen verweigert werden.

Es ersucht geboten, jene Verpflichtung noch dahin weiter auszubauen, daß den Antragstellern auf Wunsch auch: der frühere Wohnort und der Geburtsort der einzelnen Einwohner, sowie bei Eheleuten und Witwen auch deren Mädchennamen mitgeteilt werden.

Was die Auskunft über den früheren Wohnort anbelangt, so kann nur die Mitteilung desjenigen Ortes verlangt werden, von welchem das Individuum selbst ist, nicht aber auch die Mitteilung anderer, früheren Wohnorte. Auch sind bei Personen, die von dem Wohnort selbst in die Fremde zur Vermeidung zuwandern sind, die Polizeibehörden hinsichtlich verpflichtet, denjenigen Personen, die von dem Wohnort zu wandern, vom Wohnort die Angabe selbst zu machen.

Die Auskunft über den früheren Wohnort ist, aus dem Polizeiverwaltungsbezirk verzoget, so ist der neue Wohnort anzugeben, nicht die Befreiung aus dem Wohnort selbst und in diesem Materialen zu erheben.

Die Ausführung der in Absatz 1 oben Mitgeteilten, ist nicht nur Aufgabe der städtischen Polizeiverwaltungen, sondern auch der Amts-Vorstände.

Die Ausführung kann ersucht ich ergebeuß, gestützt hierauf für den dortigen Bezirk das weitere Erforderliche zu treffen.

Berlin, den 21. Januar 1905.

Der Minister des Innern. *Dr. Fr. Freiherr von Hammerstein.*

Sowohl den Bezirksvorständen als auch den städtischen Polizeiverwaltungen und Ortsbehörden unter Bezug auf meine Beschließung vom 15. Oktober 1902 — S. 42 — zur Kenntnis und Nachachtung mit Bezug Strehlitz, den 15. Februar 1905.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen des Kreises teile ich mit, daß die Musterung der Ersatzpflichtigen im nächsten Jahre wie folgt stattfinden wird:

1. In Zschütze im Rathenower Gasthause vormittags 7 Uhr am 21., 22. und 23. Februar 1905.

2. In Gotsche im Gensdorf'schen Gasthause vormittags 7 Uhr am 24. u. 25. Februar 1905.

3. In Zamadzki im Falkenasthause vormittags 7 Uhr am 27. und 28. Februar 1905.

4. In St. Elisabeth im St. Franziskaner Gasthause vormittags 7 Uhr am 1., 2., 3., 4. und 6. März 1905.

Die Musterungsgesetze findet auch die nach § 46 ad 12 W. O. vom 22. November 1888 vorgeschriebene Besondere Vorsorge der Reklamationsverfahren statt. Die Prüfung wird am 7. März 1905 vormittags 8 Uhr im Polizeiamtsgebäude in Groß-Strehlitz stattfinden.

Die Besondere Vorsorge ist folgendes:

Die Reklamanten von Wehrpflichtigen Militärschulden, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung in Anspruch auf Freistellung vom Kriegsdienst auszuweisen sind und bis zum 15. Februar d. J. an dem Wohnort in dem Wohnort selbst aber nicht in dem Musterungstermine vorliegen, weil diejenigen Reklamanten, welche die Ersatzpflicht von dem Wohnort selbst, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres geltend machen werden, sofern die Verhandlung zur Rekonstruktion nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft verhandelt sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz-Kommission, Ober-Ersatz-Behörde nicht reklamierten Militärschulden nach erfolgter Einstellung in das Militär aus dem Reklamanten werden, wenn der Grund zur Reklamation erst nach der Anschaffung eingetreten ist.

Die Reklamanten, sowohl für die Wehrpflichtigen, wie für die Reserve und Wehrmänner müssen auf dem vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstand bestätigt sein.

Die Magistraten, Orts- und Gemeindevorstände ersuche bzw. veranlasse ich diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand dem Einwand erheben kann, dieselbe nicht bekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärschulden, für welche Reklamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrt-treibenden Militärschulden bemerke ich, daß etwaige Reklamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Anschubungsgesetz angebracht werden müssen, weil in den Schiffmusterungsterminen Reklamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (S. 76 der Wehrordnung.)

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reklamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß

diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Ausrufung ihres Namens im Musterungslocale nicht anwesend sind, nach § 26 Art. 7 der Verordnung, sofern sie nicht dadurch eine höhere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schiffsen oder qualifizierten Stellvertreter in das Musterungslocal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direkt zu begleiten.

- 3. Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen und sich mit dem Lösungsscheine zu versehen. Für abgeben gekommene Lösungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusehen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.
- 4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutierungsstammrolle bezw. Bestellungsliste noch nicht getrichen sind, müssen Totencheine vorgelegt werden. Diese Totencheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.
- 5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Mittelst pp. bezüglich der mit Epilepsie Behafteten verweise ich auf § 63. 6 W. O. Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Verletzung durch Verbrechen haben, oder gemeinlich sind, so ist auf ihre Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.

Ortsvorständen, Orts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, sind nicht für einen geistlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertreten qualifizierten Stellvertreter gefolgt haben, wo- bei ich zur Beantwortung und Befragung gedenke.

- 6. Behörden zugezogen, sich später zur Rekrutierungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Anschrift gefunden haben, sind dieser aus der Rekrutierungsstammrolle auszusetzen und unter Befreiung der Lohnsteuer dem Gemeindevorstande die aus dem Heeresministerium bezugsnehmende Liste vor dem Musterungstermin auszuhandeln, jedoch per Bote, im Falle der Einkommenssteuer, vor der Commission z. Zt. befindet, durch die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.

- 7. Um Schatz teile ich noch die Musterungslage, an welcher die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

**Musterung in Gschütz.**

Am 21. Februar 1905. Annaberg, Radlitzsch, Oelschlo, Jyrowa, Wyffosa, Strowpa, Boxcuba, Salsche und Jekhana.

Am 22. Februar 1905. Niedrowitz, Scht. Hrst, Mettsh, Agienyowisch, Br. Bagtel-Weichitz, Skassawa, Daitze, Scharosch und Zlot Jekschy.

Am 23. Februar 1905. Kosowatz, Dschosch, Keltawasser, Kurichan und Stadt Hrst. Die Rekruten aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 23. Februar 1905 zur Entscheidung. Der Ortsvorsteher und die Angehörigen müssen zur Stelle sein.

**Musterung in Gogolin.**

Am 24. Februar 1905. Charska, Malahie, Odwinz, Satron, Dombroska, Marciniz, Odrwanz, Gerdzy und Chyrczy.

Am 25. Februar 1905. Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin. Die Rekruten aus den Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 25. Februar 1905 zur Entscheidung. Der Ortsvorsteher und die Angehörigen müssen zur Stelle sein.

**Musterung in Jamochli.**

Am 27. Februar 1905. Gombelz, Kelsch, Gajmaran, Wiatelsche, Baital und Mischina.

Am 28. Februar 1905. Groß-Danisch, Klein-Danisch, Gajmarowka, Gajmaran, Polne und Jurowan. Die Rekruten aus den Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 28. Februar 1905 zur Entscheidung. Der Ortsvorsteher und die Angehörigen müssen zur Stelle sein.

**Musterung in Groß-Strechli.**

Am 1. März 1905. Bakarowitz, Schironowitz v. M., Schironowitz v. P., Orchofowitz, Jarischan, Bogomilsky, Gombelz, Wajmanowitz, Motkolona, Brestina, Enkolona, Wierinz und Groß-Plischin.

Am 2. März 1905. Dschel, Tsch-Elguth, Sucho-Danig, Radlitz, Liebenham, Peteregritz und Rosmiera.

Am 3. März 1905. Kalkow, Grodzisko, Studendorf, Grabow, Otitniz, Rosnowitz, Kolmaniz, Mewitz, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Boritsch und Kroschniz.

Am 4. März 1905. Dschowa, Rosniontau, Adamowitz, Neudorf, Waldhäuser Schloß Groß-Strechli, Schewskowitz, Schoditz, Sprentschitz und Schimischow.

Am 6. März 1905. Suchan, Rosnitzerz, Gonschiorowitz, Himmelwitz und Stadt Groß-Strechli. Die Rekruten aus den Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 7. März 1905 zur Entscheidung. Der Ortsvorsteher und die Angehörigen müssen zur Stelle sein.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeinbezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenfürher haben dem Musterungstermin beizuwohnen.

Groß-Strechli, den 6. Februar 1905.

Die unten genannten Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatoverfügung vom 2. Januar 1905 betreffend Einreichung der gehörig bescheinigten Original-Ertragslisten pro 1905 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 3 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

### 1. Stadt, Groß-Strehlitz.

**2. Landgemeinden.** Balzarowitz, Mlotznitz, Brestina, Dombrowla, Gonschiorowitz, Goradze, Groß-Muschwitz, Gogolin, Himmelwitz, Keltlich, Kraßowa, Mokrolohna, Rogowschütz, Otmütz, Poremba, Petersgrätz, Rosmontau, Sacrau, Scharnosin, Schironowitz v. B., Schironowitz v. N., Wierchlesche, Zamadzki.

**3. Gutsbezirke.** Adamowitz, Alt-Ujezt, Balzarowitz, Goradze, Grebochowitz, Kadlub, Kaltwasser, Klein-Stanisich, Kroschnitz, Rogowschütz, Dschief, Rosmierz, Sacrau, Schironowitz v. N., Strebinow, Suchau, Tschammer-Elguth, Wierchlesche.

Groß-Strehlitz, den 15. Februar 1905.

Die Gemeindevorsteher mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß **alle Jagdpachtverträge**, und zwar auch dann, wenn es sich nur um die Verlängerung bereits bestehender Verträge handelt mir im Entwurf also vor ihrer unterschriftlichen Vollziehung vorzulegen sind.

Groß-Strehlitz, den 15. Februar 1905.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Stück 5 pro 1904 Seite 27 No. 14 bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, daß der Polizeioberwart Josef Brudert ermittelt ist.

Groß-Strehlitz, den 13. Februar 1905.

Befiehlt der Wächter Franz Kraka aus Kionslas zum Waienvrat für den Gutsbezirk Sucholohna.

Groß-Strehlitz, den 15. Februar 1905.

### Der Königliche Landrat, Geheimen Regierungsrat von Allen.

Unter Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 22. September 1904 Kreisblatt Stück 39 Seite 247 werden die Magistrats-, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erlucht, bezw. angewiesen, die ihnen demnächst zugehenden, von dem Kreisaußschusse festgesetzten Kreis Hundesteuer-Hebelisten eine Woche lang und zwar vom 27. Februar bis einschließlich 5. März d. Js. öffentlich auszuliegen und die Auslegung auf der letzten Seite der Hebeliste zu bescheinigen.

Den Hundebesitzern ist bekannt zu geben, daß im laufenden Rechnungsjahre **nur die auf das 2. Halbjahr entfallende Hundesteuer** mit 1,50 M. pro Hund zur Hebung gelangt und daß Beschwerden und Einsprüche gegen die Heranziehung zur Hundesteuer binnen 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung der Hebeliste also in der Zeit vom 6. bis einschl. 19. März cr. bei dem Kreisaußschusse anzubringen sind.

Die laut Hebeliste einzuziehenden Beträge sind bis zum 30. März cr. an die hiesige Kreiscommunalkasse abzuführen.

Groß-Strehlitz, den 14. Februar 1905.

### Der Kreisaußschuß.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlessien auf weitere 6 Jahre

1. Der Rittergutsbesitzer Alfred Graf von Strachwitz auf Schminichow zum Amtsvorsteher des Amtsbezirk Schminichow,
2. Der Rittergutsbesitzer Richard Keil auf Chorulla zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirk Otmütz,
3. Der Wirkungs-Jupfektor Martin Deutschmann in Keltlich zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirk Keltlich,
4. Neuernannt sind: Der Rittergutsbesitzer Franz Gregor in Frei-Vogtei Lechnitz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Frei-Vogtei Lechnitz,
5. Der Güterdirektor Alexander Schwarz in Wyßsola zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirk Wyßsola,
6. Der Rentmeister Johannes Hoy in Stubendorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirk Stubendorf und
7. Der Wirtschaftsjupfektor Georg Mikleititz in Salesehe zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirk Salesehe.

Groß-Strehlitz, den 5. Februar 1905.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Schock									
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linien		Kartoffeln		Heu							
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.						
Groß-Strehlitz am 7. Februar 1905.	Söchster	17	25	13	50	15	75	15	00	20	—	21	70	31	—	6	00	10	50	30	—	2	60	4	40
	Niedrigster	15	20	12	40	13	20	13	40	16	50	18	50	28	00	5	50	5	00	27	—	2	40	4	00
Ujezt am 10. Februar 1905.	Söchster	17	60	13	60	15	40	14	60	—	—	—	—	—	—	6	00	10	00	30	00	2	80	4	80
	Niedrigster	15	40	12	25	12	75	13	50	—	—	—	—	—	—	5	50	9	50	27	00	2	60	4	40
Lechnitz am 14. Februar 1905.	Söchster	17	30	13	60	15	50	14	00	18	—	—	—	—	—	6	00	9	50	28	—	2	40	3	60
	Niedrigster	16	00	12	60	13	50	12	80	16	—	—	—	—	—	5	00	8	40	25	—	2	20	2	20

Hierzu eine Beilage.



# Beilage

zu **Stück 7** des „**Groß-Strehly'er Kreisblatt**“

vom 17. Februar 1905.

Der Häusler Johann Stajior zu Mischkline wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Zuwiderhandlungen werden nach der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 bestraft.

Colomnowska, den 13. Februar 1905.

**Der Amtsvorsteher.**

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehly leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
  - II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
  - III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Annullirung des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgehelt und fess verzinslich sind.
- Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.
- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm. von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An den feierten Feiertagen, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fallen diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehly, den 2. Januar 1905.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

## Anzeigen.

Die Amtsstunden des Standesamtes in Blotwitz sind wie folgt festgesetzt:

Für Aufgebote u. Eheschließungen  
Diensttag und Freitag von 1-3 Uhr  
Nachmittag.

Für Geburten und Sterbefälle  
alle Tage von 1-3 Uhr Nachmittag.

Der Standesbeamte

Leichner.



**PALMIN**  
feinste Pflanzenbutter

unübertroffen zum  
Kochen, braten u. backen

50% Ersparnis  
gegen Butter!

## Große Auktion

findet in der Lorenz Mellarschen Concursmasse

Dienstag, den 21. Februar  
von Vormittag 9 Uhr im Laden  
bestimmt statt.

**Jäkel, Auktionator.**



Haarausfall!

Haarspalte!

Immer u. immer wieder

greift man zu dem einfachsten, unschädlichsten alt- und viel erprobten

**Häussner's Brennnesselspiritus**

per Flasche M. 0.75 u. M. 1.50. ächt mit dem Wendelsteiner

Kirchel. Kräftigt den Haarboden, reinigt von Schuppen, verhilft den Haarausfall befördert bei täglichem Gebrauche ungemein das Wachstum der Haare. Alpina-Seife à 50 Pf., Alpina-Milch à M. 1.50. Zu haben in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. „Apoth. Karl Piechulek, Drog. E. G. F. Schreier's Erben“.



Vier bis sechs  
**tüchtige Steinbrecher**

werden bei hohen Aufträgen zum sofortigen Antritt geschult.

**Kalkbrennerei Scharley**  
H. Objt, Betriebsleiter.

**Für Wiederverkäufer**

\* Billigste Bezugsquelle! \*

**Schreibhefte**

in allen vorgeschriebenen Dimensionen,  
Diarien, Zeichenhefte etc.  
Schiefertafeln, Tafelschwämme,  
Schiefertafeln, Bleistifte,  
Federhalter, Federn, Lineale,  
Notizbücher,

Ganzlei- und Conceptpapiere,  
Briefmappen.

**Gratulationskarten,  
Postkarten.**

**Georg Hübner,**  
Papierhandlung.

Die Brücke über die Malapanne zwischen Gr.-Stanisch und Boffowoska ist bei dem letzten Eisgange beschädigt worden, und bleibt zu deren Wiederherstellung für Fuhrwerke gesperrt.

Fuhren nach dem Bahnhofe Boffowoska können über die Malapanne-Brücke bei Renardshütte geführt werden.

Colonnowska, den 14. Februar 1905

**Der Amtsvorsteher.**

Wir haben unsere Preise **herabgesetzt** und verkaufen aus prima kernigem Schlagholz geschnittene

**Bretter, Bohlen, Latten u. Kanthölzer billiger** wie bisher.

Nach Vergrößerung unseres Betriebes übernehmen wir auch von heute ab **Lohnschnitt** zur sofortigen Ausführung und mäßigen Preisen.

**Gr.-Strehlitz.**

**Gebr. Frankel.**

**Gebraunten Kalk, gemahlen. Kohlen-sauren Kalk, gemahlen für Düngezwecke liefert**  
**Gogolin-Goraszder Kalk- und Cement-Werke.**  
**Actien-Gesellschaft in Gogolin.**



**Nur die Marke „Pfeilring“**

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
**Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.**

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream  
und weise Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

**Vermessungs- und kulturtechnisches Bureau**  
**H. Nebe**

vereideter Landmesser und Kulturingenieur

**O p p e l n, Ring Nr. 10**

empfiehlt sich zur Ausführung aller ins Fach schlagenden Arbeiten.

**Vermessungsarbeiten**

für Katasterzwecke eincht. Beschaffung des Anlaßungsmaterials, Grenzfeststellungen, Gutsmessungen und Aufsertigung von Gutsarten, Nivellements etc. werden sofort unter mäßigen Preisen ausgeführt.

**Drainagen**

(Projekt und Ausführung) werden unter den günstigsten Bedingungen übernommen.